



Bundesministerium  
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 11058 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Auf dem Seidenberg 3a

53721 Siegburg

per Telefax: 02241/938835

<b>Gemeinsamer Bundesausschuss</b> Geschäftsführung									
Eingang: 09. Mai 2006									
Original	Abt. 1 Dr. Neumann								
Kopie	Prof. Geuzel								
Vorsitzender	GF	SSt Recht	SSt Methodik	P/O	Verw.	Abt. I	Abt. II	Am	

PropsthoF 78 A, 53121 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53109 Bonn  
TEL +49 (0)1888 441-2270  
FAX +49 (0)1888 441-4961  
E-MAIL thomas.neumann@bmg.bund.de  
INTERNET www.bmg.bund.de

Bonn, 9. Mai 2006  
AZ 211a - 44747

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 1. März 2006  
zur Änderung der Behandlungs-Richtlinie**

Ihr Schreiben vom 9. März 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen gemäß § 94 Abs. 1 SGB V vorgelegten o.a. Beschluss beanstande ich nicht.

Ich bitte Sie allerdings, in geeigneten Zeitabständen zu prüfen, ob im Richtlinien-  
text über die im Klammerzusatz für angeborene Fehlbildungen des Kiefers angegebenen "Lippen-,  
Kiefer-, Gaumenspalten, ektodermale Dysplasien" hinaus weitere Erkrankungsbilder  
aufzunehmen sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Stellungnahme  
der Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie vom 20. Dezember 2005 auf weitere angeborene  
Fehlbildungen des Kiefers hingewiesen wird, die mit Kiefer- oder Gesichtsdefekten  
verbunden sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Thomas Neumann